

Stefans Lehrerarbeitsreformideen

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 2. Februar 2019 10:21

[Zitat von Kippelfritze](#)

Sagen wir das mal lieber nicht zu laut.

Es ist das gute Recht eines jeden Schülers Rekurs einzureichen, wenn er mit guter Begründung unzufrieden mit seiner Zeugnisnote ist. Ich schrieb ja, dass im Fall des von mir erwähnten Schülers ein nachweisbarer Fehler auf Lehrerseite vorlag und dann wird der Rekurs natürlich angenommen. Mach Deinen Job ordentlich, dann hast Du auch nichts zu befürchten.